

Verbandsgemeindewerke Landstuhl



Bahnstraße 80
66849 Landstuhl

Telefon 06371 83-0

Telefax 06371 83-101

E-Mail werke@landstuhl.de

Internet www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de www.vgwl.de

Preisblatt Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020

Einmalige Entgelte (Gebühren-/Beitragssätze) in der Verbandsgemeinde Landstuhl

A. für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. VG Landstuhl

Wasserversorgung

	Netto	brutto	(5 % Umsatzsteuer)
1. Einmaliger Beitrag pro m ² gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)	1,40 €	1,47 €	

Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|--------|
| 1. Einmaliger Beitrag Schmutzwasser
pro m ² gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R.
Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag) | 1,17 € |
| 2. Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser
pro m ² der mit dem Abflussbeiwert (i. d. R. 0,4)
vervielfältigten Grundstücksfläche | 3,63 € |

B. für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. VG Kaiserslautern-Süd, gültig ab 01.01.2019

Wasserversorgung

	Netto	brutto	(5 % Umsatzsteuer)
1. Im Gebiet der räumliche Erweiterung			
1.1 Einmaliger Beitrag pro m ² gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)	5,77 €	6,06 €	
davon Straßenleitungen	4,50 €	4,73 €	
zentrale Anlagen	1,27 €	1,33 €	
2. Im Gebiet der erstmaligen Erschließung Keine einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung Anschlusskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach tatsächlichen Kosten (§ 25 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung)			

Abwasserbeseitigung

1. Im Gebiet der räumlichen Erweiterung			
1.1 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser pro m ² gewichteter Grundstücksfläche (= i. d. R. Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)	9,77 €		
davon Straßenleitungen	6,50 €		ab 2009
zentrale Anlagen	3,27 €		
1.2 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser pro m ² der mit dem Abflussbeiwert (i. d. R. 0,4) vervielfältigten Grundstücksfläche	19,50 €		ab 2009
2. Im Gebiet der erstmaligen Erschließung Keine einmaligen Beiträge für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, Anschlusskosten im öffentlichen Verkehrsbereich nach tatsächlichen Kosten (§ 28 Abs. 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)			
3. Abnahme und Genehmigung eines Kanalanschlusses: § 30 Abs. 1 ESA	30,00 €		
4. Investitionsanteil für Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen siehe Anlage 1 ESA i. V. m. § 3 Abs. 2 ESA		35%	